

Programm 2010



Motorflug



Motorsegler



Ultraleicht



Segelflug



Fränkische Fliegerschule **Feuerstein**

Flugplatz Burg Feuerstein • 91320 Ebermannstadt

Tel.: 0 91 94 – 79 75 75 • Fax: 0 91 94 – 79 75 76

Email: info@FFFeuerstein.de

Internet: www.FFFeuerstein.de

Das Landesleistungszentrum im Norden Bayerns





Seit
1952

Fränkische Fliegerschule Feuerstein

Flugplatz Burg Feuerstein (EDQE)

D - 91320 Ebermannstadt

Das Landesleistungszentrum in Nordbayern

☎ 0 91 94 - 79 75 75 • 📠 0 91 94 - 79 75 76

✉ info@FFFeuerstein.de • 🌐 www.FFFeuerstein.de

Bank: VB Ebermannstadt • Konto 104 035 • BLZ 763 910 00

Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein (EDQE)

Koordinaten: 49 47 42N • 11 08 04E | Höhe: 1674 ft | Info: 130,775

WO FINDE ICH WAS?

Seite	Thema	Seite	Thema
4	Warum gerade die FFF?	24	Anmeldung
6	Warum wir so preiswert sind!?	24	Anreise
7	Ausbildung Motorflug	25	Mit dem Auto zum Feuerstein
12	Ausbildung Motorsegler	26	Privatflieger (Segelflug)
14	Ausbildung Ultraleicht	26	Ferienlager von Vereinen
16	Ausbildung Segelflug	26	Segelkunstflug
18	Schnupperflugelehrgänge	26	Schleppberechtigung
20	Umschulungslehrgänge	28	Funknavigation (CVFR)
21	Termine 2010	29	Wissenswertes über die FFF
22	Theorieausbildung	31	Unterkunftsverzeichnis
23	Papiere	33	AGB

Mit Erscheinen dieses Prospektes werden alle früheren Ausgaben ungültig. Preisänderungen, Zusammensetzung der Flotte, Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der sonstigen Konditionen und Angebote etc. jederzeit vorbehalten.

Fotos: R. Röder. Stand der Angaben: Dezember 2009

➔ Diese Punkte sprechen für die FFF

- **Eigener Flugplatz**
Der Flugplatz gehört der Flugschule. Daher können wir den Flugbetrieb so organisieren, wie es für unsere Kunden am besten ist. Bei uns gibt es keinerlei Einschränkungen durch den Flugbetrieb anderer Interessensgruppen.
- **1000 Meter Asphaltbahn**
1000 Meter Landebahn und asphaltierte Zurollwege machen es auch Anfängern leichter. Selbst nach längerem Regen „säuft“ unser Platz nicht ab.
- **Keine Luftraumbeschränkungen**
- **Keine Lärmprobleme**
Unser Flugbetrieb unterliegt keinerlei Beschränkungen zeitlicher Art bzw. wann wir mit welchen Flugzeugen wie oft fliegen dürfen, da natürlich alle Flugzeuge ein Lärmzeugnis mit erhöhtem Schallschutz haben. Daher zahlen Sie an anderen Flugplätzen weniger Landegebühren.
- **Keine Landegebühren für FFF-Flugzeuge**
Unsere Flugschüler und Scheininhaber, die mit Lehrer fliegen, zahlen bei Landungen an unserem Flugplatz keine Landegebühren!
- **Keine Lehrergebühren**
Unsere Flugstundenpreise für Flugschüler sind Endpreise. Wir erheben keine Aufschläge, wenn Sie mit Lehrer fliegen!
- **Keine „Sonstigen Gebühren“ für Lehrgangsteilnehmer**
PPL-Lehrgangsteilnehmer zahlen keine Landegebühren, keine Verwaltungsgebühren, keine Grundgebühren, keine Basisgebühren, keine Mindestabnahme von Flugstunden, keine Blockzeiten, keine Umlagen, keine Platznutzungsgebühren, keine Rollgebühren und was es sonst oft noch alles gibt...
- **Keine Theoriegebühren**
Theorie lernen PPL-Schüler kostenlos an unseren Unterrichtscomputern.
- **Einfachste Gebührenstruktur**
Der Preis für unsere PPL-Lehrgänge ist denkbar einfach zu ermitteln:
Lehrgangspreis = Flugstunden • Stundenpreis. Ende!
- **Moderne Flugzeuge**
Wir fliegen nur mit sehr gut ausgerüsteten modernen Flugzeugen. Dies bedeutet weniger Benzinverbrauch und für Sie günstigere Preise! ALLE(!) Flugzeuge sind sogar mit dem Kollisionswarngerät FLARM ausgerüstet!
- **Durchorganisierter Flugbetrieb**
Individuelle Termine für Schulung oder Charter. Sie fliegen dann, wenn es Ihre Zeit erlaubt. Keine starren Lehrgangspläne! Wir fliegen täglich!
- **Eigene Werkstatt**
In unserer gut ausgerüsteten Werkstatt werden alle Flugzeuge professionell gewartet, so dass es kaum Ausfälle wegen technischer Probleme gibt.

Wir haben keine Bedenken, wenn Sie unsere Flugschule mit anderen vergleichen. Vor allem bei scheinbar billigen Stundenpreisen sollten Sie aber zumindest versuchen, auch die „sonstigen Kosten“ herauszufinden! Diese Kosten sind nämlich teilweise erheblich!



**Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein (EDQE)
Flugplatz der Fränkischen Fliegerschule**

→ Warum wir so preiswert sind!?

Wir werden immer wieder gefragt, wieso die Fränkische Fliegerschule, vor allem bei den motorisierten Flugzeugen, meist deutlich billiger als die Konkurrenz ist. Viele Kunden sind geradezu misstrauisch und vermuten, dass bei uns vielleicht mit uralten Flugzeugen geschult wird... Das Gegenteil ist der Fall!

Nehmen wir zum Beispiel den Bereich Motorflugausbildung: Bei den meisten Flugschulen weit verbreitet im Einsatz sind Cessna 150 / 152. Keine schlechten Flugzeuge, doch oft recht betagt, auf jeden Fall aber technisch veraltet.

Diese Flugzeuge müssen in der Regel mit dem hochverbleiten und sehr teuren Flugbenzin AVGAS 100LL betrieben werden. Der Benzinverbrauch pro Stunde liegt bei 30 Litern und mehr! Und das bei einem Preis von über 2,30 Euro (!) pro Liter AVGAS. Da braucht man sich über teure Flugstundenpreise nicht mehr zu wundern! Hinzu kommt noch, dass diese durchweg sehr alten Flugzeuge natürlich auch einen recht hohen Wartungsaufwand erfordern.

Nun ist klar, warum an Flugschulen, die noch immer überwiegend Cessnas und dergleichen zur Schulung einsetzen, annähernd doppelt soviel für einen Motorflugschein gezahlt werden muss, wie bei uns.

Bei uns, und das ist Ihr Vorteil, sieht es zum Glück ganz anders aus. Bleiben wir beim Motorflug: Damit es für SIE billiger wird, haben wir in den vergangenen Jahren erst einmal eine Menge Geld investiert. So haben wir mittlerweile vier Katanas, von denen jede im Schnitt rund 100.000 Euro gekostet hat. Diese hochmodernen Motorflugzeuge werden mit einem 80 PS starken ROTAX-Motor betrieben, der pro Stunde nur ca. 15 Liter ganz normales, bleifreies Tankstellenbenzin verbraucht. (Trotz des kleinen Motors fliegen Sie so manchem größeren Flugzeug übrigens locker davon...)

Der niedrige Verbrauch mit vergleichsweise günstigem Kraftstoff, sowie eine Reihe sonstiger Gründe, machen es uns möglich, zu einem fast konkurrenzlos günstigen Preis den Motorflugschein anbieten zu können. Dabei ist in diesen Preisen alles enthalten, was sonst meist zusätzlich gezahlt werden muss: Fluglehrer, Landegebühren, Grundgebühren...

Auch unsere Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge sind alle mit den modernen, sparsamen und mit Normalbenzin zu betreibenden ROTAX-Motoren ausgerüstet.

Da an den meisten Flugplätzen leider nur AVGAS erhältlich ist, hat die Fränkische Fliegerschule schon vor Jahren eine kombinierte Zapfsäule für AVGAS und Tankstellen-Superbenzin errichtet. Nur so können die Vorteile dieser neuen Generation von Flugmotoren voll genutzt werden.

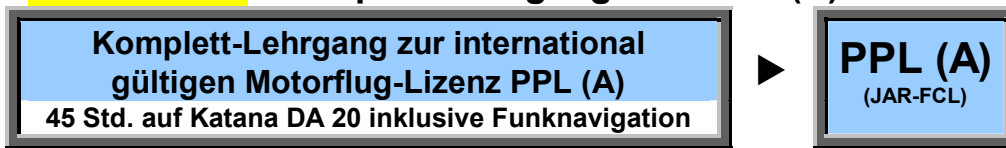
Ganz nebenbei hat die FFF damit auch einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Der Verbrauch an AVGAS ist jedenfalls seither erheblich zurückgegangen. - Leiser sind die neuen Motoren übrigens auch!

P.S.: Wer es vorzieht, seine komplette Ausbildung auf einem Viersitzer zu machen, kann dies auf unserer Cessna 172 machen. Wegen des höheren Stundenpreises erhöhen sich die Lehrgangskosten entsprechend.

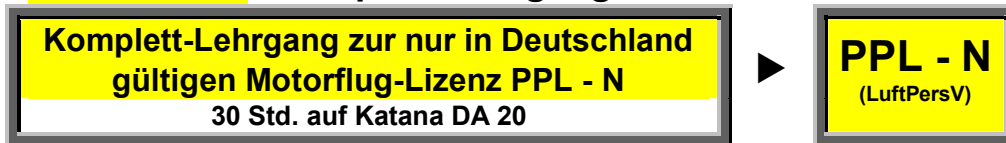
➔ Ausbildung Motorflug

Für den Erwerb der Motorfluglizenz gibt es 2 Varianten:

Variante ①: Komplett-Lehrgang zum PPL (A)



Variante ②: Komplett-Lehrgang zum PPL-N



Der PPL-N kann durch zwei Aufbaulehrgänge zum international gültigen PPL (A) erweitert werden. Die Reihenfolge der Lehrgänge ist beliebig!



Fazit: Wer den International gültigen PPL (A) anstrebt, kann dies „auf einen Rutsch“ machen oder zunächst den nationalen PPL-N erwerben und diesen später durch zwei weitere Lehrgänge ausbauen zum internationalen PPL (A).



•Mindestalter

Beginn der Ausbildung bei beiden Varianten mit 16, Lizenzerteilung mit 17 Jahren

•Ausbildungsflugzeuge

4 Katanas DA 20. Leicht zu fliegende Tiefdecker mit ca. 200 km/h Reisegeschwindigkeit. Zusätzliche Ausrüstung: FLARM, GPS, VOR, Kurskreisel, künstlicher Horizont, Wendezweiger, Transponder. Auf Wunsch kann die Ausbildung auch auf Cessna 172 oder DR400 Remorqueur erfolgen. Wegen des höheren Stundenpreises erhöhen sich die Lehrgangskosten entsprechend. Alle Flugzeuge haben Haftpflicht-, Sitzplatzunfall-, Passagierhaftpflicht- und Kaskoversicherung mit 2.000,- Euro Selbstbeteiligung (siehe auch AGB).

•Lehrgangspreise

Einfacher geht's nicht: **Lehrgangspreis = Flugstunden • Stundenpreis** (siehe Preisliste).
Keine Aufschläge für Lehrer- u. Landegebühren oder sonstige Kosten! Siehe auch S. 4!

Variante ① Komplett-Lehrgang zum internationalen PPL (A)

•Vorteil eines Komplett-Lehrgangs

Die Ausbildung erfolgt „in einem Rutsch“, nur eine Prüfung am Ende. Die Kosten sind daher geringer als beim PPL-N plus Aufbaulehrgängen (siehe nächste Seite).

•Ausbildung Praxis

Pro Tag dürfen Sie maximal 3 Stunden fliegen. Bis zur Prüfung sind 45 Flugstunden vorgeschrieben, aufgeteilt auf mindestens 25 Stunden mit Lehrer und 10 Stunden Solo, davon 5 Stunden Streckenflug Solo. Außerdem ein 270 km-Dreiecksflug Solo. Funknavigation (CVFR) ist mit dabei. **Englische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich!**

•Ausbildung Theorie

Keine Pflichtstunden! Im Rahmen eines PPL-Lehrgangs können Sie kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen.

•Lehrmaterial

Sie erhalten vor Ihrer Anreise eine ausführliche Info zur Vorbereitung. Für die Theorieprüfung empfohlen wird mindestens die Anschaffung des „Prüfungssets“ (siehe Preisliste!).

•Zeitaufwand

Bei durchgehender Ausbildung können Praxis u. Theorie ab 4 Wochen geschafft werden. Sie haben insgesamt 4 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen.

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung. Theorieprüfung jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Flughafen Nürnberg (ca. 40 km) möglich. Praktische Prüfungen finden nach Vereinbarung in der Regel an unserem Flugplatz statt.

•Lizenz

Sie erhalten den internationalen Privatflugzeugführerschein PPL (A) nach JAR-FCL. Sie dürfen alle einmotorigen Land-Flugzeuge mit Kolbenmotor und auch in kontrollierten Lufträumen fliegen. Selbstverständlich dürfen Sie auch Passagiere mitnehmen!



Variante 2 Erwerb des nationalen PPL - N, Ausbau zum PPL (A)

•Vorteil der stufenweisen Ausbildung

Sie besitzen schon recht bald einen preiswerten Motorflugschein. Den Zeitraum zwischen den weiteren Stufen bestimmen allein Sie. Nach Abschluss aller 3 Einzellehrgänge besitzen Sie ebenfalls die internationale Motorflug-Lizenz wie bei Variante 1 (siehe vorige Seite).

Komplett-Lehrgang zum PPL-N (National)

•Ausbildung Praxis

Pro Tag dürfen Sie maximal 3 Stunden fliegen. Bis zur Prüfung sind 30 Flugstunden vorgeschrieben, davon 10 Solo und ein 270 km-Dreiecksflug Solo. **Englische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich!**

•Ausbildung Theorie

Keine Pflichtstunden! Im Rahmen eines Lehrgangs können Sie kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen.

•Lehrmaterial

Sie erhalten vor Ihrer Anreise eine ausführliche Info zur Vorbereitung. Für die Theorieprüfung empfohlen wird mindestens die Anschaffung des „Prüfungssets“ (siehe Preisliste!).

•Zeitaufwand

Bei durchgehender Ausbildung können Praxis u. Theorie in etwa 4 Wochen geschafft werden. Sie haben insgesamt 4 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen.

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung. Theorieprüfung jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Flughafen Nürnberg (ca. 40 km) möglich. Praktische Prüfungen finden nach Vereinbarung in der Regel an unserem Flugplatz statt.

•Lizenz

Sie erhalten den in Deutschland gültigen, nationalen Privatflugzeugführerschein PPL-N für einmotorige, 2-sitzige Land-Flugzeuge bis 750 kg Abfluggewicht. Selbstverständlich dürfen Sie auch hier einen Passagier mitnehmen!



Cessna 172

- Schulung
- Charter
- 2000-kg-Berechtigung (siehe nächste Seite)

!!! Beliebige Reihenfolge bei den Aufbaulehrgängen zum PPL-N !!!

► Aufbaulehrgang 2000-kg-Berechtigung

•Ausbildung Praxis

Sie fliegen mindestens 5 Stunden mit und ohne Lehrer auf unserer 4-sitzigen Cessna 172.
Englisch ist nicht erforderlich!

•Ausbildung Theorie

Nur Einweisung auf das Ausbildungsflugzeug

•Lehrmaterial

Entfällt!

•Zeitaufwand

Bei normalem fliegerischem Können reichen schon 2 - 3 Tage aus.

•Abschluss

Nur kurze praktische Prüfung

•Lizenz

Wie PPL-N aber erweitert auf einmotorige Flugzeuge mit Kolbenmotor bis 2000 kg Abfluggewicht. Sie dürfen nun bis zu drei Passagiere mitnehmen.

► Aufbaulehrgang Funknavigation (CVFR):

•Ausbildung Praxis

10 Stunden Funknavigation mit Lehrer auf Katana DA20. **Englisch nicht erforderlich!**

•Ausbildung Theorie

Im Rahmen des Funknavigationselehrgangs können Sie kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen.

•Lehrmaterial

Nicht unbedingt erforderlich. Der Fragenkatalog zu CVFR oder ein Lehrbuch über Funknavigation (Kühr-Serie) wären zu empfehlen.

•Zeitaufwand

Meist weniger als 1 Woche

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung

•Lizenz

Wie PPL-N aber erweitert auf kontrollierte Lufträume

•Kosten der Lehrgänge, Anmeldung

Preise finden Sie in der beiliegenden Preisliste! Zur Anmeldung liegt ein Formular bei!

•Papierkram, Fliegerarzt

Eine Übersicht finden Sie auf Seite 23!

► ► ► Nachdem Sie zusätzlich zum PPL-N die beiden Aufbaulehrgänge absolviert haben, besitzen Sie die international gültige Motorfluglizenz PPL (A) für einmotorige Land-Flugzeuge mit Kolbenmotor.



**PPL-Ausbildung im Motorflug
auf 4 Katanas DA 20**

→ Ausbildung Reisemotorsegler (TMG)

Der PPL für Reisemotorsegler (TMG) kann, anders als beim Motorflug, nicht stufenweise, sondern nur in einem Komplett-Lehrgang einschließlich Funknavigation erworben werden. Sie erhalten somit gleich zu Beginn einen umfassenden PPL, der europaweit gültig ist!

•Ausbildungsflugzeug

SF25 C2000 100 PS ROTAX-Motor. Zweibeinwerk. Zusätzliche Ausrüstung: FLARM, GPS, VOR, Kurskreisel, künstlicher Horizont, Transponder. Alle Flugzeuge haben Haftpflicht-, Sitzplatzunfall-, Passagierhaftpflicht- und Kaskoversicherung mit 2.000,- € SB.

•Mindestalter

Beginn der Ausbildung mit 16, Lizenzerteilung mit 17 Jahren

•Lehrgangspreise

So einfach geht's: **Lehrgangspreis = Flugstunden • Stundenpreis** (Siehe auch Preisliste!) Keine Aufschläge für Lehrer- und Landegebühren oder sonstige Kosten!

•Ausbildung Praxis

Pro Tag dürfen Sie maximal 3 Stunden fliegen. Bis zur Prüfung sind 45 Flugstunden vorgeschrieben, aufgeteilt auf mindestens 25 Stunden mit Lehrer und 10 Stunden Solo, davon 5 Stunden Streckenflug Solo. Außerdem ein 270 km-Dreiecksflug Solo. Funknavigation (CVFR) ist mit dabei. **Englische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich!**

•Ausbildung Theorie

Keine Pflichtstunden! Im Rahmen eines PPL-Lehrgangs können Sie kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen.

•Lehrmaterial

Sie erhalten vor Ihrer Anreise eine ausführliche Info zur Vorbereitung. Für die Theorieprüfung empfohlen wird mindestens die Anschaffung des „Prüfungssets“ (siehe Preisliste!).

•Zeitaufwand

Bei durchgehender Ausbildung können Praxis u. Theorie ab 6 Wochen geschafft werden. Sie haben insgesamt 4 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen.

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung. Theorieprüfung jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Flughafen Nürnberg (ca. 40 km) möglich. Praktische Prüfungen finden nach Vereinbarung in der Regel an unserem Flugplatz statt.

•Lizenz

Sie erhalten den internationalen Privatflugzeugführerschein PPL (A) nach JAR-FCL mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler. Sie dürfen auch in kontrollierten Lufträumen fliegen und selbstverständlich auch einen Passagier mitnehmen!

•Kosten der Lehrgänge, Anmeldung

Preise finden Sie in der beiliegenden Preisliste! Zur Anmeldung liegt ein Formular bei!

•Papierkram, Fliegerarzt

Eine Übersicht finden Sie auf Seite 23!



**Reisemotorsegler SF 25
mit 100 PS ROTAX-Motor
• Ausbildung • Charter • Flugzeugschlepp**

→ Ausbildung Ultraleicht

Das Fliegen von Ultraleichtflugzeugen bietet eine sehr preiswerte Alternative zum Motorflug, ohne auf Komfort, Reisegeschwindigkeit oder gar Sicherheit verzichten zu müssen!

•Ausbildungsflugzeuge

2 C42 B von Comco-Ikarus mit 80 oder 100 PS Rotax-Motor. Zuladung knapp 200 kg. Zusätzliche Ausrüstung: FLARM, Bendix-King KX125 Funkgerät mit VOR für Funknavigation. Alle Flugzeuge haben Haftpflicht-, Sitzplatzunfall-, Passagierhaftpflicht- und Kaskoversicherung mit 2.500,- Euro Selbstbeteiligung.

•Mindestalter

Beginn der Ausbildung mit 16, Lizenzerteilung mit 17 Jahren

•Lehrgangspreise

Einfacher geht's nicht: **Lehrgangspreis = Flugstunden • Stundenpreis** (Siehe auch Preisliste!) Keine Aufschläge für Lehrer- und Landegebühren oder sonstige Kosten!

•Ausbildung Praxis

Bis zur Prüfung sind 30 Flugstunden vorgeschrieben, davon mindestens 5 Stunden Solo. Außerdem zwei Streckenflüge mit Lehrer über jeweils mindestens 200 km. **Englische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich!**

•Ausbildung Theorie

Keine Pflichtstunden! Im Rahmen eines PPL-Lehrgangs können Sie kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen. Außerdem erhalten Sie von uns kostenlos die vorgeschriebene pyrotechnische Einweisung!

•Lehrmaterial

Sie erhalten vor Ihrer Anreise eine ausführliche Info zur Vorbereitung. Für die Theorieprüfung empfohlen wird mindestens die Anschaffung des „Prüfungssets“ (siehe Preisliste!).

•Zeitaufwand

Bei durchgehender Ausbildung können Praxis u. Theorie ab 6 Wochen geschafft werden. Sie haben insgesamt 4 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen.

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung. Prüfungen werden durch einen Prüfer des DAeC abgenommen. Termine werden individuell vereinbart.

•Lizenz

Sie erhalten die deutsche Lizenz für alle aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuge.

•Kosten der Lehrgänge, Anmeldung

Preise finden Sie in der beiliegenden Preisliste! Zur Anmeldung liegt ein Formular bei!

•Papierkram, Fliegerarzt

Eine Übersicht finden Sie auf Seite 23!



Ausbildungsflugzeuge für Ultraleicht:
2 x C42 B, Zuladung knapp 200 kg!

→ Ausbildung Segelflug

Am Feuerstein schulen wir von Anfang an auf Flugzeugschlepp. Der Flugzeugschlepp ist zwar etwas teurer, als der oft übliche Windenstart. Der F-Schlepp hat aber viele Vorteile: Höhere Ausklinkhöhe bedeutet mehr Zeit für Flugübungen, besserer Anschluss an die Thermik, mehr Flugzeit und damit letztlich schnelleres Lernen! Bis zum ersten Alleinflug haben Sie bei uns schon ca. 10 Stunden Flugzeit!

•Ausbildungsflugzeuge (Alle Flugzeuge sind mit FLARM ausgerüstet!)

2 ASK 21, 1 ASK 23, 1 Ka6, 2 Discus, 1 LS4. Alle Flugzeuge sind mit Fallschirmen ausgerüstet. Vier kräftige Schleppmaschinen: 2 Remorqueur, ein Schlepp-Motorsegler SF25 oder ein UL C42. Zu Beginn des Lehrgangs machen Sie auch einige Einweisungsflüge im Motorsegler, die im Anfänger-Lehrgang enthalten sind. Alle Flugzeuge haben Haftpflicht-, Sitzplatzunfall-, Passagierhaftpflicht- und Kaskoversicherung mit 2.000,- Euro Selbstbeteiligung.

•Mindestalter

Beginn der Ausbildung mit 14, Lizenzerteilung mit 16 Jahren

•Lehrgangspreise

Der Preis der Anfängerlehrgänge für Jugendliche und Erwachsene beinhaltet die Kosten für 40 Flüge inkl. Schleppgebühren, Zeitgebühren, Lehrergebühren, Motorseglerflüge und Grundgebühren für ein Jahr. Keine zusätzlichen Kosten.

•Ausbildung Praxis

Pro Tag machen Sie im Schnitt ca. 5 Flüge. Bis zur Prüfung sind 25 Std. vorgeschrieben, davon 15 Solo. Bei Abschluss der Ausbildung innerhalb von 18 Monaten nur 20 Std., davon 10 Solo. Außerdem ein Überlandflug von 50 km Solo oder 100 km mit Fluglehrer.

•Ausbildung Theorie

Keine Pflichtstunden! Vom Beginn des Anfängerlehrgangs an können Sie innerhalb der nächsten 12 Monate kostenlos und unbeschränkt lange unsere Unterrichtscomputer nutzen.

•Lehrmaterial

Sie erhalten vor Ihrer Anreise eine ausführliche Info zur Vorbereitung. Für die Theorieprüfung empfohlen wird mindestens die Anschaffung des „Prüfungssets“ (siehe Preisliste!).

•Zeitaufwand

Bei durchgehender Ausbildung können Praxis u. Theorie ab ca. 3 Monaten geschafft werden. Sie haben insgesamt 4 Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen.

•Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung. Theorieprüfung jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Flughafen Nürnberg (ca. 40 km) möglich. Praktische Prüfungen finden nach Vereinbarung in der Regel an unserem Flugplatz statt.

•Lizenz

Sie erhalten eine zeitlich unbefristete Lizenz für Segelflugzeugführer.

•Kosten der Lehrgänge, Anmeldung

Preise finden Sie in der beiliegenden Preisliste! Zur Anmeldung liegt ein Formular bei!

•Papierkram, Fliegerarzt

Eine Übersicht finden Sie auf Seite 23!

Ein Teil unserer Segelflugzeugflotte



Schulung und Charter auf diesen Segelflugzeugen:
2 ASK21 • 2 Discus • 1 LS4 • 1 ASK23 • 1 Ka6

→ Schnupperflug-Lehrgänge

Sie können sich vorstellen, dass Ihnen Fliegen Spaß machen würde, wollen es aber erst unverbindlich ausprobieren? Dann sind Schnupperfluglehrgänge genau das Richtige!

Sie fliegen mit Fluglehrer, haben ausreichend Gelegenheit sich mit ihm über alle Aspekte der Ausbildung zu unterhalten und, ganz wichtig, Sie lernen die Flugschule, die Organisation und die Schulflugzeuge eingehend kennen. So können Sie hinterher selbst beurteilen, ob Sie bei uns eine Ausbildung beginnen wollen. Bei allen Lehrgängen verbringen Sie zunächst ausreichend Zeit mit einem erfahrenen Fluglehrer am Boden. Die Flüge und alle Fragen bzgl. einer eventuellen Ausbildung können ausführlich besprochen werden.

Wählen Sie zwischen Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht oder Segelflug. Selbstverständlich können Sie auch die einzelnen Sparten untereinander kombinieren.

•Sparten Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht

Bitte wählen Sie eine dieser Sparten aus! Sie verbringen etwa 2 Stunden mit Fluglehrer. Nach ausführlicher Bodeneinweisung erhalten Sie, aufgeteilt auf zwei Flüge von je mindestens 30 Minuten, Flugausbildung am Doppelsteuer auf einem der unten abgebildeten Flugzeuge. Schon nach kurzer Zeit werden Sie Ihr Flugzeug selber steuern können. Die angegebenen Preise beinhalten die Fluglehrergebühren, Flugzeitgebühren, Schleppgebühren, Landegebühren und Mehrwertsteuer!

•Sparte Segelflug

Hier sollten Sie sich etwas mehr Zeit nehmen, vielleicht einen halben Tag, den Sie zusammen mit unserer Segelfluggruppe verbringen. Auch hier werden Sie von einem Fluglehrer ausführlich beraten, der mit Ihnen zwei Schulstarts am Doppelsteuer machen wird. Das Segelflugzeug ist ein moderner Kunststoffdoppelsitzer vom Typ ASK 21 (Foto). Sie sitzen vorne! Im Flugzeugschlepp geht es auf ca. 500 Meter Höhe. Wenn möglich wird anschließend in der Thermik geflogen.

•Kombischnupperlehrgänge (Kombination der einzelnen Sparten)

Fliegen „JA“, aber welche Sparte? Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht oder Segelflug? Diese Frage stellt sich oft zu Beginn. Die Lösung bieten unsere „Kombischnupperlehrgänge“, wo Sie entweder 2, 3 oder alle 4 der von uns angebotenen Flugsparten unverbindlich kennen lernen können. Für diese Schnupperlehrgänge sollten Sie sich etwa zwei Stunden Zeit nehmen, falls auch Segelflug dabei ist, etwas länger. Außer der schon oben beschriebenen ausführlichen Einweisung und Beratung durch einen Fluglehrer machen Sie entweder 2 („Kombi 2“), 3 („Kombi 3“) oder insgesamt 4 Flüge („Kombi 4“) am Doppelsteuer mit Lehrer, d. h. jeweils 1 Flug pro Sparte.



Motorflug



Motorsegler



Ultraleicht



Segelflug



**Flugsicherheit beginnt am Boden:
Professionelle Wartung in der eigenen Werkstatt**

→ Umschulungen

Für Piloten, die bereits eine Lizenz besitzen, ergeben sich sehr interessante Möglichkeiten der Umschulung, die wir Ihnen hier auszugsweise darstellen möchten:

•Vorhanden →

PPL für Motorflug JAR-FCL oder PPL-N

↙ Umschulung auf ↘

Reisemotorsegler

5 Stunden, 10 Starts/Landungen Solo, davon 5 mit abgestelltem Motor

Segelflugzeugführer

10 Stunden, 20 Starts Solo, 1 Überlandflug Solo über 50 km oder 1 Flug mit Lehrer über 100 km

•Vorhanden →

PPL für Segelflugzeugführer

↙ Umschulung auf ↘

Motorflug PPL-N

20 Stunden, Dreieck-Überlandflug über 270 km Solo

Reisemotorsegler

10 Stunden, 20 Starts und Landungen Solo, 2 Überlandflüge über 270 km mit Lehrer und im Alleinflug

•Vorhanden →

PPL für Segelflugzeugführer mit Klassenberechtigung Reisemotorsegler oder den früheren PPL-B

↙ Umschulung auf ↘

Motorflug PPL-N

5 Stunden, 10 Starts und Landungen Solo

Segelflugzeugführer

5 Stunden, 20 Starts Solo, 1 Überlandflug Solo oder mit Lehrer

•Vorhanden →

PPL für Ultraleichtflugzeuge

↙ Umschulung auf ↘

Motorflug PPL-N

7 Stunden, 20 Starts und Landungen, davon 10 Solo

Motorflug (JAR-FCL)

Mind. 35 Std., Anrechnung von 10% (max. 10 Std.) der Gesamtflugzeit auf UL, Segelflug u. Motorsegler als PIC

•Vorhanden →

PPL für Motorflug, Motorsegler oder Segelflug

↙ Umschulung auf ↘

UL vom Motorflug/Motorsegler

Nur Einweisung. Keine Pflichtstunden!

UL vom Segelflug

10 Stunden, davon 5 Solo

Kosten der Umschulungen: Multiplizieren Sie den Stundenpreis für Schulung mit der vorgeschriebenen Stundenzahl (siehe Preisliste!). Hinzu kommen Prüfungsgebühren, Prüfungsflüge und evtl. die FFF-Grundgebühren. Auskunft über den Umfang der evtl. Theorieprüfungen sollten Sie bitte direkt bei dem für uns zuständigen Luftamt Nordbayern erfragen. Auskunft erteilt Herr Meier: Tel. 0911 - 5 27 00 45.

→ Öffnungszeiten, Termine 2010

• Bürozeiten	<p>Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00. Bei Flugbetrieb auch nachmittags von 14:00 bis 16:30 sowie an Wochenenden und Feiertagen. (Von Ende Oktober bis Anfang März ist das Büro nur werktags von 9 - 12 Uhr besetzt!)</p> <p>☎ 09194 - 79 75 75 📠 09194 - 79 75 76 ✉ info@FFFeuerstein.de 🌐 www.FFFeuerstein.de</p>
• Motorflug • Motorsegler • Ultraleicht	<p>Schulung / Charter 7 Tage in der Woche Ab 01.03. bis 29.10.2010 täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr</p>
• Segelflug	<p>Schulung / Charter 7 Tage in der Woche Ab 15.03. bis 26.09.2010 täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr</p>
• Lehrgänge	<p>Lehrgänge können JEDERZEIT begonnen werden! Keine festen Termine. Montags zu beginnen wäre jedoch empfehlenswert. Vorherige Anmeldung erforderlich! Tage-, wochen- oder stundenweise Schulung nach Terminvereinbarung möglich!</p>
• Charter	<p>Flugzeugcharter von PPL-Inhabern: JEDERZEIT nach vorheriger Anmeldung!</p>
• Theorie	<p>Es gibt keine Pflichtstunden mehr! Statt des kostspieligen Besuchs einer Theorieschule empfehlen wir, unsere Unterrichts-PCs kostenlos zu nutzen, um sich auf die Theorieprüfung vorzubereiten. Prüfungen können jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Nürnberger Flughafen abgelegt werden. Verlängerungsprüfungen für Englisch, Level 4, können täglich bei uns abgelegt werden.</p>
• Wettbewerbe	<p>CKS (Clubklasse Spezial) vom 08.05. bis 15.05.10 SKS (Sportklasse Spezial) vom 05.06. bis 12.06.10</p>
• Pause	<p>Flugbetriebspause für Fluglehrer und Schlepppiloten täglich von 13:00 bis 14:00</p>

Terminänderungen vorbehalten!

→ Theorieausbildung

• Prüfungsfächer in der Theorieprüfung

Luftrecht, Navigation, Meteorologie, Aerodynamik, Technik, Verhalten in besonderen Fällen und menschliches Leistungsvermögen. Es sind keine Mindeststunden für Theorie vorgeschrieben! **Englischkenntnisse sind nicht erforderlich!**

• Erlangung der Theoriekenntnisse

Damit Sie Theorie und Praxis gleichzeitig „abhaken“ können, haben wir mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet, die mit den professionellen und leicht bedienbaren *Kassera-Lernsystemen* und *Peters Software* ausgerüstet sind. Nach kurzer Einweisung können Sie in verschiedenen Lern-, Übungs- und Prüfungsprogrammen zielgerichtet genau das erlernen, was Sie später für die Prüfung benötigen. Zur Kontrolle können Sie Tests schreiben und sich das Ergebnis ausdrucken lassen. Kostenlose Nutzung bei Buchung eines kompletten PPL-, CVFR- oder Anfänger-Lehrgangs im Segelflug! Vorkenntnisse am PC sind übrigens nicht erforderlich!

Es ist nicht erforderlich mit der Theorieausbildung schon vor Beginn der praktischen Ausbildung anzufangen. Doch sollten Sie sich parallel zur Praxis auch um die Theorie kümmern, da Sie erst nach Ablegung der Theorieprüfung zu Solo-Überlandflügen, wie sie in der Ausbildung vorgeschrieben sind, starten dürfen.

Da wir den PC-Unterricht schon seit einigen Jahren praktizieren, wissen wir, dass dieser Unterricht im Selbststudium ohne Lehrer eine sehr hohe Erfolgsquote hat und unschlagbar preiswert ist. Wenn Sie trotzdem mal Hilfe brauchen, helfen unsere Fluglehrer natürlich gerne weiter.

• Prüfung

Die theoretischen Prüfungen können jeden Dienstag beim Luftamt Nordbayern am Flughafen Nürnberg abgelegt werden. Die praktischen Prüfungen finden in der Regel bei uns am Platz statt.

→ Flugbetriebszeiten

• Allgemein

Wir fliegen von 9:00 - 19:00, Mittagspause von 13:00 - 14:00.

Flugbetrieb, inkl. Schulung, ist täglich, also auch an Wochenenden und Feiertagen. Siehe auch Seite 21: "Termine 2010"!

• Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht

Sie machen mit unserem Büro Termine für Schulung oder Charter aus. Wenn Sie z. B. am Mittwoch von 15:00 bis 16:00 Uhr schulen wollen, wird zu diesem Termin ein Fluglehrer mit Flugzeug für Sie bereit stehen. Sie brauchen also nicht den ganzen Tag auf dem Flugplatz anwesend zu sein.

In der Ausbildungsgenehmigung ist festgelegt, dass Schüler pro Tag maximal 3 Stunden fliegen dürfen. Schulungs- oder Chartertermine können auch langfristig vorher vereinbart werden.

• Segelflug

Segelflugschüler treffen sich gemeinsam um 9:00 und bleiben den ganzen Tag bis zum Ende des Flugbetriebes zusammen. Stundenweise Anwesenheit ist hier auf Grund der Besonderheiten des Segelfluges leider in der Regel nicht möglich. Bei Einsetzen der Thermik wird evtl. der Segelflugschulbetrieb kurz unterbrochen, um alle Leistungsflyer, auch die privaten, in kürzester Zeit in die Luft zu bringen.

→ Papiere zu Lehrgangsbeginn

Der „Papierkrieg“ zu Beginn einer Ausbildung ist zwar lästig, aber leider unvermeidbar. Lassen Sie sich davon keinesfalls abschrecken! Vergessen Sie nicht: „Fliegen macht Spaß!“ Und wenn man den ganzen Behördenkram erst einmal erledigt hat, kann man die Fliegerei auch echt genießen. Wenn Sie nicht klar kommen, rufen Sie uns bitte an! Wir helfen Ihnen garantiert weiter! Auf der nächsten Seite finden Sie auch noch einige Erläuterungen zu den einzelnen Positionen!

Bitte gehen Sie nun in Ihrem eigenen Interesse die Liste sorgfältig durch, da sonst Verzögerungen bei Ihrer Ausbildung unvermeidlich sind. **Wir bitten um Verständnis, dass wir erst dann mit dem Fliegen beginnen können, wenn alle Papiere vollständig sind!**

1. Papiere vor Beginn der Ausbildung:	
1.1	Tauglichkeitszeugnis eines Fliegerarztes (Tauglichkeitsklasse 2)
1.2	Personalausweis oder Kopie der Geburtsurkunde
1.3.1	Segelflug: Polizeiliches Behörden-Führungszeugnis, Belegart O . Verwendungszweck: <i>Luftfahrerschein</i> . Bei Ihrer Stadt beantragen zur Übersendung an: Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 118, 90411 Nürnberg Motorflug und Motorsegler siehe nächste Seite!
1.3.2	Ultraleicht: Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart N . Bei Ihrer Stadt beantragen. Das Führungszeugnis wird zu Ihnen nach Hause geschickt.
1.4	Auszug aus Verkehrszentralregister Flensburg (siehe nächste Seite!)
1.5	Nachweis „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ oder Führerschein
1.6	1 Passbild neueren Datums
(1.7)	Minderjährige: Beglaubigte Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (Vordruck auf dem Anmeldeformular der Schule)
(1.8)	Ausbildungsnachweis (falls schon vorhanden)
(1.9)	Aktuell geführtes Flugbuch (falls schon vorhanden)

2. Papiere spätestens vor der Praxis - Prüfung:	
2.1	Theorieprüfung muss vor der praktischen Prüfung abgelegt worden sein
2.2	Funksprechzeugnis (deutsch oder englisch) muss vorhanden sein
2.3	Tauglichkeitszeugnis (Mindestens noch 1 Jahr gültig)
2.4	Evtl. frühere Tauglichkeitszeugnisse (Auch Kopien möglich)

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Punkten finden Sie auf der nächsten Seite →

WICHTIG: Falls Ihre Unterlagen bereits bei einer anderen Behörde als dem Luftamt Nordbayern vorliegen, veranlassen Sie bitte rechtzeitig die Übersendung an:

Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 118, 90411 Nürnberg, Tel. 0911-52 70 00

Falls Sie bereits an einer anderen Schule und/oder Verein Ihre Ausbildung begonnen haben: ALLE Unterlagen, insbesondere das fliegerärztliche Tauglichkeitszeugnis im Original, müssen uns zur evtl. Weiterleitung ans Luftamt vorgelegt werden. Ausbildungsnachweise und Flugbücher sollten vollständig ausgefüllt, aktuell und **bestätigt** sein!

→ Papiere (Erläuterungen)

• Fliegerarzt

Das Tauglichkeitszeugnis eines Fliegerarztes ist für alle Schüler zwingend vorgeschrieben. Da dieses Papier **VOR** dem ersten Start vorliegen muss, empfehlen wir dringend, schon eine Weile vor Ihrer Anreise zum Arzt zu gehen. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht nicht aus! Anschriften von Fliegerärzten finden Sie im Internet, Sie können uns anrufen oder Sie erkundigen sich an einem Flugplatz in Ihrer Nähe nach einem Fliegerarzt.

Die Untersuchung kann notfalls auch hier am Ort erfolgen. Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin und bedenken Sie, dass zwischen Untersuchung und Ausstellung des Tauglichkeitszeugnisses einige Tage vergehen können, an denen Sie noch nicht fliegen dürfen. Ärzte vor Ort: Frau Dr. Stolle, Tel. 09194 - 79 77 96 oder Dr. Deuber, 09543 - 4711.

• Polizeiliches Führungszeugnis/Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)

Bei der Ausbildung zum Motorflug und Motorsegler füllen Sie bei uns einen Antrag auf „Zuverlässigkeitsüberprüfung“ (ZÜP) aus, welcher das Führungszeugnis ersetzt. Segelflieger beantragen bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung ein Führungszeugnis zur direkten Übersendung an: Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 118, 90411 Nürnberg.

Für Ultraleicht reicht ein „normales“ Führungszeugnis aus.

• Auszug aus dem Verkehrszentralregister Flensburg

Sie beantragen formlos einen Auszug aus dem Verkehrszentralregister und fügen eine Kopie Ihres Personalausweises bei. Anschrift: Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg.

Bei beiden Formularen reicht es aus, dass zumindest vor Beginn der Ausbildung die Anträge gestellt wurden. Die Bestätigungen müssen bei Beginn noch nicht vorliegen.

• "Sofortmaßnahmen am Unfallort"

Führerschein oder „Erste-Hilfe-Kurs“ oder Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Auch ältere Bescheinigungen werden in der Regel anerkannt.

→ Anmeldung, Anreise

Vor Ihrer Anreise schicken Sie uns bitte Ihre Anmeldung (Formular liegt bei). Ihre Angaben auf der Rückseite über die evtl. schon vorhandene Flugerfahrung erleichtert z. B. Ihrem Fluglehrer die Einschätzung Ihres fliegerischen Ausbildungsstandes. Bei Minderjährigen ist die amtlich beglaubigte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich! Beglaubigung bei der Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.

Bei Ihrer Ankunft legen Sie bitte Ihre persönlichen Papiere vor (siehe Seite 23!) **Leider ist die Teilnahme am Flugbetrieb nur möglich, wenn alle Papiere vor dem ersten Start vollständig sind!** Alle Piloten und Flugschüler bekommen bei der Anmeldung eine ausführliche Einweisung, die sie über die "*Spielregeln*" am Platz unterrichtet. Anschließend können Sie sofort am Flugbetrieb teilnehmen.

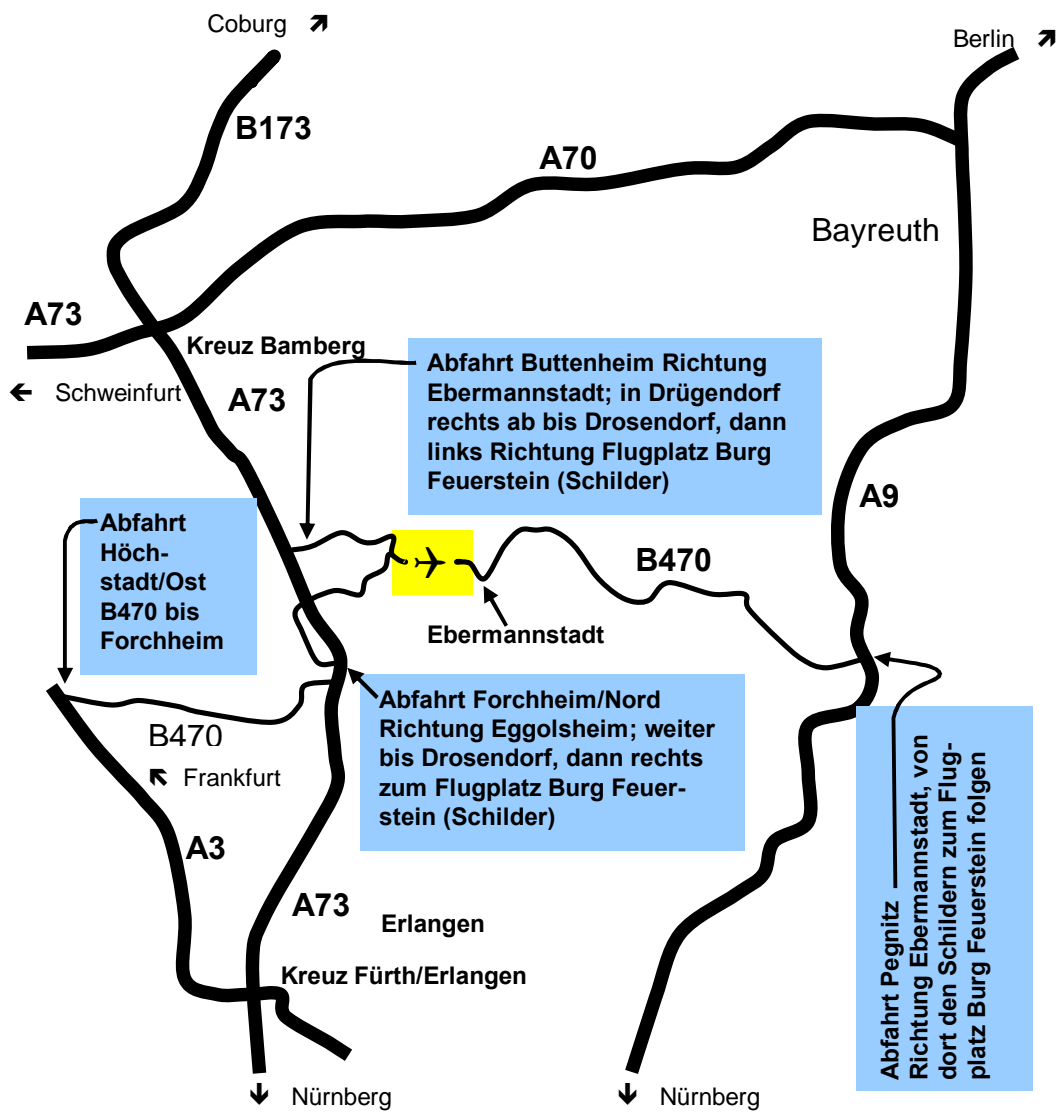
Wichtig: Allen Segelfliegern, die das erste mal am Feuerstein fliegen, empfehlen wir, vor dem ersten Start einen kurzen Flug mit Fluglehrer, z. B. im Motorsegler, damit Sie unseren Flugbetrieb, Abflugstrecken, Platzrunden, Notlandefelder usw. kennen lernen.

Wir empfehlen, möglichst einen Tag vorher anzureisen, um ausgeruht mit dem Flugbetrieb beginnen zu können. Entfernungen vom Flugplatz nach:

Ebermannstadt 8 km, Forchheim 15 km, Nürnberg 48 km, Bamberg 27 km, München 217 km, Frankfurt 214 km, Berlin 432 km, Hamburg 573 km.

Eine Anfahrtsskizze zum Flugplatz Burg Feuerstein finden Sie auf der nächsten Seite.

→ Mit dem Auto zum Feuerstein



→ Privatflieger, Ferienlager am Feuerstein

• Privatflieger

Privatflieger mit eigenem Segelflugzeug sind am Feuerstein herzlich willkommen. Platz für den Anhänger, Wohnwagen etc. ist ausreichend vorhanden. Nach Anmeldung im Büro können Sie sich ausführlich über unseren Flugbetrieb informieren (PowerPoint). Dazu haben wir zwei PCs im Pilotenvorbereitungsraum, die auch ans Internet angeschlossen sind. Wir bemühen uns, dass die Leistungssegelflieger pünktlich starten können. Bitte beachten Sie, dass Fluglehrer und Schlepppiloten von 13:00 bis 14:00 Pause machen. Während dieser Zeit sind in der Regel also auch keine F-Schlepps möglich. Richten Sie es bitte so ein, dass Sie nicht genau zum Beginn der Pause mit Ihrem Segler am Start erscheinen. Die Schlepppiloten werden es Ihnen danken!

• Ferienlager von Vereinen

Für Ferienlager von Vereinen gibt es, abhängig von der Dauer, der Zahl der eingesetzten Flugzeuge und teilnehmenden Piloten besonders günstige Konditionen. Abstellflächen für Flugzeuge und Camping sind ausreichend vorhanden. Bitte fragen Sie nach weiteren Einzelheiten!

→ Segelkunstflug

• Allgemeines

Nach vorheriger Anmeldung ist Ausbildung, Weiterbildung oder Auffrischung im Segelkunstflug während der Segelflugsaison auf Anfrage möglich. Anfänger benötigen etwa zwei Wochen. Prüfung zum Ende des Lehrgangs. Schulung und Alleinflüge auf 2 ASK 21.

• Voraussetzungen

50 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Segelflugzeugen nach Schein.

• Kosten

Es wird auf etwa 1200 m Höhe geschleppt. Die Kosten für 10-12 Minuten Schlepp entnehmen Sie bitte der Preisliste. Falls die vorgeschriebenen 5 Stunden Kunstflugausbildung gänzlich ohne „Thermikunterstützung“ geflogen werden müssen, sind rund 20 Schlepps erforderlich. Sonstige Kosten entnehmen Sie bitte ebenfalls der beiliegenden Preisliste.

→ Schleppberechtigung

• Voraussetzungen

Sie benötigen 30 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Motorflugzeugen oder Motorseglern nach Schein. In der Flugzeit müssen mindestens 5 Flugstunden auf dem Typ, auf dem das erste Mal die Schleppberechtigung erworben werden soll, enthalten sein. Wer die o. a. Voraussetzungen erfüllt, aber keinen gültigen Segelflugschein mit Startart Flugzeugschlepp besitzt, muss zunächst an fünf F-Schlepps im Segelflugzeug teilnehmen. Nach Durchführung von fünf zufrieden stellenden Schlepps erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung zur Vorlage bei der Behörde. Keine Prüfung!

• Kosten

Evtl. sind fünf Stunden auf DR400 oder SF25 zu zahlen. Sollten Sie die geforderten 5 Stunden bereits haben, werden wir Sie nur auf diesen Flugzeugen überprüfen und Sie evtl. so lange trainieren, bis Sie den jeweiligen Typ perfekt beherrschen. Bis dahin fallen Kosten für die benötigte Flugzeit an. Während der Schlepps ist nichts zu zahlen. Evtl. kommen noch die Kosten für 5 F-Schlepps hinzu. Sonstige Kosten siehe beiliegende Preisliste.



► **Monatlicher Wettbewerb „AusFLUGPLÄTZE des Monats“**

Der von uns im Jahr 2009 neu eingeführte Wettbewerb "AusFLUG-PLÄTZE des Monats" wird auch 2010 fortgeführt.



Mit diesem Wettbewerb sollen monatlich neue Anreize zum Streckenflug gegeben werden, wobei die Entfernungen von mindestens 200 km bis über 600 km gehen werden. Diesen Wettbewerb nennen wir **„AusFLUGPLÄTZE**

des Monats“!

Teilnehmen können alle Piloten und Flugschüler, die Flugzeuge der FFF fliegen, also Segelflieger, Motorflieger, Motorsegler- und UL-Piloten.

Die genauen Teilnahmebedingungen erhalten Sie im Büro oder im Download-Bereich auf unserer Homepage. Nur soviel schon hier vorweg: Jeder, der mit unseren Flugzeugen Streckenflüge von mindestens 200 km Länge unternimmt, kann ganz schön was gewinnen! **Die Gewinnchancen steigen sowohl mit der Länge als auch der Häufigkeit der Flüge!**



→ Funknavigationsausbildung (CVFR)

Erforderliche Zusatzausbildung zur Umschreibung
eines alten PPL-A oder PPL-N in eine JAR-FCL-Lizenz

• Allgemeines zur Ausbildung

Piloten mit CVFR-Berechtigung haben den Vorteil, dass sie innerhalb Deutschlands weniger Luftraumbeschränkungen unterliegen: Viele Flughäfen haben über der eigentlichen Kontrollzone und auch in erheblicher seitlicher Ausdehnung so genannte „CHARLIE-Lufträume“ eingerichtet. Nur mit CVFR ist der Durchflug dieser Lufträume möglich. Auch bei Flügen innerhalb Europas wird diese Berechtigung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Grundsätzlich sollte die sichere Beherrschung der Funknavigation zum Grundwissen jedes Piloten gehören.

Bei Ausbildung und Prüfung wird gänzlich auf ADF/NDB verzichtet. Stattdessen werden nur noch VOR (Funknavigation) und GPS (Satellitennavigation) eingesetzt. Daher sind bei uns Motorsegler und Katanas mit GPS und VOR ausgerüstet und können für die Ausbildung eingesetzt werden.

• Voraussetzungen

Sie haben entweder eine Motorfluglizenz ohne CVFR oder eine Segelfluglizenz mit Klassenberechtigung für Reisemotorsegler oder sind Inhaber eines PPL-N ohne CVFR.

A) Piloten mit einem PPL-A nach ICAO oder Segelflugzeugführer mit Klassenberechtigung Reisemotorsegler benötigen eine Gesamtflugerfahrung von mindestens 75 Stunden. Bei weniger Flugzeit kann die CVFR-Berechtigung trotzdem erworben werden, sie wird jedoch erst nach Nachweis der 75 Stunden in den Schein eingetragen.

B) Auch Piloten mit PPL-N können die CVFR-Berechtigung erwerben. Wenn Sie bereits die Berechtigung bis 2000 kg Abfluggewicht haben, bekommen anschließend einen PPL nach JAR-FCL ausgestellt.

• Kosten

Gesetzlich vorgeschrieben und im Preis enthalten sind 10 Flugstunden mit Lehrer, 30 Stunden Theorie und alle Grundgebühren! Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste!

- Motorflieger fliegen 10 Stunden auf DA20 Katana.
- Motorflieger, die auch die Klassenberechtigung für Reisemotorsegler besitzen, können CVFR auch komplett auf dem Motorsegler erledigen und dabei sparen. Während der Ausbildung können Sie auch zwischen Katanas und Motorseglern wechseln. Der Endpreis richtet sich dann nach der Stundenaufteilung.
- Keine Landegebühren! Keine weiteren Grundgebühren! Falls Sie mehr als 10 Stunden benötigen, wird die zusätzliche Flugzeit nach der Preisliste abgerechnet.
- Piloten, die sowohl Motorflieger sind, als auch die Klassenberechtigung Reisemotorsegler besitzen, bekommen die CVFR-Berechtigung in beide Scheine eingetragen!

• Theorieunterricht

Einen großen Teil des Unterrichts erledigen Sie im Selbststudium an unseren Unterrichtscomputern (*Kassera-Lernprogramme* oder *Peters Software*).

• Dauer

In der Regel reicht eine Woche aus. Für die Flugstunden vergeben wir Termine mit maximal 3 Stunden pro Tag. Sie brauchen nur zu *den* Zeiten auf dem Flugplatz anwesend zu sein, an denen Sie fliegen. So bleibt neben der praktischen Ausbildung noch genügend Zeit zum Lernen. CVFR-Lehrgänge finden ganzjährig statt. Siehe auch „*Termine 2010!*“

→ Wissenswertes über die FFF

• Flugplatz

Seit 1952 (!) gibt es bereits die Fränkische Fliegerschule. Der Flugplatz liegt 510 Meter hoch und zählt heute zu den schönsten und beliebtesten Plätzen in Deutschland. Wir haben eine knapp 1000 Meter lange Asphaltbahn, eine ca. 650 Meter lange Grasbahn und asphaltierte Zurollwege. Jedes Jahr starten und landen am Feuerstein rund 50.000 (!) mal Motorflugzeuge, Motorsegler, UL-Flugzeuge und Segelflugzeuge.

• Ausbildung

Die Fränkische Fliegerschule zählt zu den ganz wenigen Schulen in Deutschland, die Ihnen eine professionelle Ausbildung in vier (!) verschiedenen Sparten anbieten kann: Motorflug, Motorsegler, Ultraleicht und Segelflug. Mehrere hundert Prüfungen werden jährlich abgelegt. Zum weiteren Ausbildungsprogramm gehören auch der Erwerb der Flugzeugschleppberechtigung, CVFR-Ausbildung, Theorie u. die zahlreichen Varianten der Umschulungen.

• Flotte

Entsprechend den heutigen Anforderungen bilden wir auf modernem Gerät aus, das von der schuleigenen Werkstatt ständig professionell gewartet wird. Dem fliegerischen Ausbildungsstand angepasst, stehen unseren Schülern und Piloten Flugzeuge wie 4 Katanas DA20, 2 DR 400 (Remorqueur), 1 Cessna 172, 1 SF25 (100 PS Rotax), 2 C42 B, 2 ASK 21, 1 ASK 23, 1 Ka 6, 1 LS 4 und 2 Discus zur Verfügung. Alle Flugzeuge sind Eigentum der Flugschule! (Stand: Dezember 2009)

• Gebühren

Die teilweise komplizierten Gebührenordnungen der Flugschulen sind meist schwer zu durchschauen. Der tatsächliche Preis der Flugstunde setzt sich häufig aus einer Vielzahl von Einzelgebühren zusammen, was eine Abschätzung der Gesamtkosten oft unmöglich macht. Das haben wir bei uns schon vor langem geändert. Die Lehrgangspreise sind eine einfache Multiplikation von Flugstundenpreis mal Flugstunden. Dabei wird natürlich minutengenau nach der tatsächlichen Flugzeit abgerechnet. Die Kosten für den Fluglehrer sind bei uns schon eingerechnet! Landegebühren am Feuerstein werden während der Schulung oder wenn Scheininhaber mit Lehrer fliegen, keine erhoben! Bei uns werden Sie keine *versteckten* Gebühren entdecken !

• Jugendrabatt für Segelflug

Im Segelflug gibt es verschiedene Rabatte, mit denen wir vorrangig die Jugend fördern wollen. Auf die Zeitgebühren im Segelflug gewähren wir 20% Rabatt! Weitere Einzelheiten finden sie in der aktuellen Preisliste, die diesem Prospekt beiliegt.

• Nach der Ausbildung

Auch nach Abschluss der Ausbildung können Sie bei uns, wie schon viele andere, Ihre fliegerische Heimat finden, in der Sie sich wohl fühlen können. Ein ansprechender Flugzeugpark steht gleichermaßen für Schüler und Scheininhaber bereit. Engagierte und freundliche Fluglehrer werden sich bemühen, dass Ihr Aufenthalt an der FFF immer wieder erfolgreich, sicher und erfreulich wird!

• Thermik

Unter Segelfliegern weithin bekannt sind die hervorragenden thermischen Bedingungen der Fränkischen Schweiz. 300 und 500 km werden jedes Jahr weit über 100-mal geflogen. Selbst die 1000-km-Strecke ist vom Feuerstein aus schon mehrmals geschafft worden.

• **Flugzeugschlepp**

Segelflugzeuge werden am Feuerstein sicher und zügig mit 4 Schleppern (2 „Remorqueurs“, 1 Motorsegler SF25 und ein UL C42 mit je 100 PS) an den Himmel gebracht.

• **Privatflieger**

Wer mit dem eigenen Flugzeug zum Feuerstein kommt, wird nicht enttäuscht sein: Von der gründlichen Einweisung in die Platzverhältnisse bis hin zum pünktlichen Start für Leistungsflüge im Segelflug, werden auch Privatflieger mit uns zufrieden sein. Sie sind am Feuerstein herzlich willkommen! Wohnwagen und Zelt können am Platz preiswert abgestellt werden. Viele Vereine kommen schon seit Jahren regelmäßig zum Feuerstein, um dort ihre Fliegerlager zu veranstalten!

• **Freizeit**

Auch wenn Sie mal nicht fliegen, hat die Umgebung eine Menge zu bieten. Zahlreiche Burgen, Schlösser und Höhlen machen die romantische Fränkische Schweiz zum idealen Wander- und Erholungsgebiet. Außerdem sind die Unterkünfte, sowie Essen und Trinken so preiswert, wie kaum sonst in Deutschland. Nicht nur das Fliegen am Feuerstein, sondern auch das Umfeld wird Sie ganz sicher begeistern!

• **Kurz gesagt: Bei uns (f)liegen Sie richtig!**

Obwohl wir versucht haben, in diesem Prospekt möglichst alle Fragen zu beantworten, kann es sein, dass Sie noch weitere Beratung wünschen. Zögern Sie nicht, uns anzurufen! Montag bis Freitag stehen wir Ihnen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:30 für Auskünfte zur Verfügung (Winterhalbjahr 09:00-12:00). Tel.: 09194-797575; Fax 09194-797576. Email: info@FFFeuerstein.de, Internet: www.FFFeuerstein.de



• **Das Team vom Feuerstein freut sich auf Ihren Besuch!**

→ Unterkunftsverzeichnis (Nach Entfernung vom Flugplatz geordnet!)		
Pensionen	Anschrift	TEL / FAX
Fam. WOLF	91330 Drosendorf • Gartenstr. 4	09545-8276
Fam. SCHIRNER	91330 Drosendorf • Feuersteinstr. 64	09545-1832
H. G. NEUKAMM	91330 Weigelshofen • Eggerbachstr. 5	09545-5334 09545-8161
Fam. KRAUS	91320 Rüssenbach • Wehräcker 1	09194-9351
Fam. RÜHL	91320 Rüssenbach • Wehräcker 5	09194-4381
Haus FEUERSTEIN	91320 Ebermannstadt • G.-Wagner-Str. 15	09194-8505
Gasthöfe	Anschrift	TEL / FAX
ZEHNER	91330 Drosendorf • Feuersteinstr. 55	09545-950264 09545-950265
PFISTER	91330 Weigelshofen • Eggerbachstr. 22	09545-94260 09545-942650
BREHM	91320 Niedermirsberg	09194-275 09194-4248
RESENGÖRG	91320 Ebermannstadt • Hauptstr. 36	09194-73930 09194-739373
PLAKA	91320 Ebermannstadt • Breitenbacherstr.12	09194-8731 oder -8148
Ferienwohnungen	Anschrift	TEL / FAX
Fam. B. BAUM	91330 Drosendorf • Drügendorferstr. 21	09545-352
Fam. GAIDA	91330 Drosendorf • Drügendorferstr. 12	09545-950348
Fr. Brigitte WEIS	91330 Weigelshofen • Im Gwend 18	09545-5318
Fam. URBAN	91320 Rüssenbach • Wehräcker 3	09194-4646 09194-794248

Ferienwohnungen	Anschrift	TEL / FAX
Herr Stefan HACK	91320 Rüssenbach • Lindenweg 2	09194-8069
Haus ANNEMARIE	91320 Ebermannstadt • Stiebarweg 2	09194-8227
Fr. Anni WEISS	91320 Ebermannstadt • Haydnstr. 3	09194-9372
Fam. PRETZSCHEL	91320 Ebermannstadt • Schulgartenweg 19	09194-796763
Fr. C. DONIUS	91320 Ebermannstadt • Niedermirsberger 21	09194-5252
Fam. HORLAMUS	91362 Pretzfeld • Waldstr. 3	09194-8508 09194-8508

Alle Unterkünfte sind mit dem PKW in wenigen Minuten erreichbar. Die nächste Pension liegt nur ca. 2 km entfernt. Buchungen wollen Sie bitte selbst vornehmen.

Prospekt Fränkische Schweiz: Tourismus-Zentrale Fränkische Schweiz, Pf. 1262, 91320 Ebermannstadt, Telefon: 09194-797779, Fax: -797776, www.fraenkische-schweiz.com

Hotels in Ebermannstadt auf Anfrage: Städtisches Verkehrsamt, Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt, Telefon 09194 - 50640, Fax -50641, www.ebermannstadt.de

Und in der Freizeit oder Pause...



Spaß pur mit den 3 Segways der FFF und von IntelliMove. Bei uns können Sie eine Einweisung bekommen, chartern oder kaufen.

IntelliMove/FFF • Flugplatz Burg Feuerstein • 91320 Ebermannstadt • Email: info@IntelliMove.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FFF (AGB); GÜLTIG AB 01.01.2010

Durch die Unterschrift des Kunden auf dem Anmeldeformular bzw. durch die Teilnahme am Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein werden die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fränkischen Fliegerschule Feuerstein e.V. (FFF) durch den Kunden als verbindlich anerkannt.

1 ANMELDUNG: Anmeldungen müssen auf dem Anmeldeformular der Schule erfolgen. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die FFF zustande. Bei persönlicher Anmeldung kommt der Vertrag durch Annahme der Anmeldung zustande. Der Anfängerlehrgang im Segelflug kann nur von Schülern mit maximal 10 Starts Flugerfahrung und nur einmal gebucht werden!

2 ANZAHLUNG/VORAUSZAHLUNG: Nach schriftlicher Bestätigung durch die FFF ist pro Lehrgang eine Anzahlung von €300,- innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Bei Lehrgangsbeginn muss mindestens 1/3 des Gesamtpreises angezahlt worden sein, beim Anfängerlehrgang Segelflug die Gesamtsumme. Alle Anzahlungen werden mit den tatsächlich entstandenen Flug- und Grundgebühren verrechnet! Restbeträge sind spätestens bei Abreise zu zahlen. Für Teilnahme am Flugbetrieb (kein Lehrgang) ist pro gebuchte Woche eine Anzahlung von €300,- zu überweisen. Piloten mit eigenem Flugzeug zahlen pro Woche €130,- als Anzahlung. Für Überweisungen oder Scheckzahlungen von ausländischen Konten werden für die anfallenden Bankgebühren pauschal €10,00 berechnet.

3 KONTOSTAND DES TEILNEHMERKONTOS: Grundsätzlich muss das Kundenkonto jederzeit ein Guthaben aufweisen. Jeder Kunde hat daher Vorauszahlungen zu leisten, die mindestens in Höhe der bis zum Monatsende zu erwartenden Flug- und sonstigen Gebühren liegen. Die FFF behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der FFF und/oder die Teilnahme am Flugbetrieb zu untersagen, wenn das Kundenkonto nicht ausgeglichen ist oder mehrmals gemahnt werden musste. Dienstleistungen der FFF sind: Bereitstellung von FFF-Flugzeugen zum Zwecke der Schulung, Charterung oder Flugzeugschlepp, Bereitstellung von Fluglehrern und sonstigem Personal und allgemeine Bereitstellung von sonstigen Einrichtungen der FFF.

Das Kundenkonto gilt auch dann als nicht ausgeglichen, wenn die Forderungen der FFF durch den Kunden bestritten werden. Bis zur rechtlichen Klärung, kann die FFF auch in diesem Fall, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der FFF und/oder die Teilnahme am Flugbetrieb, aussetzen. Sollte sich herausstellen, dass die Forderungen der FFF zu Unrecht bestanden, wird für den Zeitraum, für den die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der FFF und/oder Teilnahme am Flugbetrieb ausgesetzt war, zeitanteilig eine evtl. schon gezahlte Jahresgrundgebühr erstattet. Wurde im Kalenderjahr bereits an 8 oder mehr Tagen am Flugbetrieb teilgenommen, entfällt die Erstattung. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Prüfungen können nur dann angetreten werden, wenn auf dem Kundenkonto ein Guthaben ist, welches auch die Fluggebühren für den Prüfungsflug beinhaltet.

4 BERECHNUNG VON FLUGGEBÜHREN: Fluggebühren werden minutengenau berechnet. Bei Überlandflügen mit Landung werden je gebuchte Stunde mindestens 40 Minuten, bei Lokalfügen (Start/Landung am Feuerstein) mindestens 45 Minuten je gebuchte Stunde berechnet!

5 GRUND-/BEREITSTELLUNGSgebÜHREN: Die Grund-/Bereitstellungsgebühren werden gezahlt pro Pilot für Starts mit Segelflugzeugen, Flugzeugen mit Klapptriebwerk, Flugzeugen der FFF und langfristig am Feuerstein stationierten Flugzeugen.

a) „Jahresgebühr“: Die „FFF-Jahresgebühr“ gilt für ein Kalenderjahr. Durch die Zahlung der Gebühr und deren Annahme durch die FFF, entsteht zwischen dem Kunden und der FFF ein Vertrag, auf Grund dessen, der Kunde während eines Kalenderjahres unbeschränkt oft am Flugbetrieb teilnehmen kann. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres.

Der Vertrag kann mit 14-tägiger Frist auch vor Ablauf des Kalenderjahres durch die FFF gekündigt werden, wenn z. B. die unter den Punkten 3 und 12 genannten Gründe vorliegen. Die bereits entrichtete Jahresgebühr wird im Falle der Kündigung zeitanteilig für den Zeitraum ab Kündigung bis zum Jahresende zeitanteilig erstattet, falls bis zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 8 Tage im Kalenderjahr am Flugbetrieb teilgenommen wurde. Ein Schadenersatzanspruch, welcher Art auch immer, kann aus der Kündigung nicht hergeleitet werden.

b) „Tagesgebühr“: Für bis zu maximal 8 Tagen pro Jahr kann eine „Tagesgebühr“ für jeden Tag, an dem am Flugbetrieb teilgenommen wird, gezahlt werden. Das Recht zur Teilnahme am Flugbetrieb endet automatisch am Ende des Tages, für den die Tagesgebühr gezahlt wurde. Vor der ersten Teilnahme am Flugbetrieb muss man sich zwischen Tages- oder Jahresgebühr entscheiden. Ein späterer Wechsel ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

c) Übungsflug mit Fluglehrer: Besteht die Teilnahme am Flugbetrieb lediglich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Übungsflug mit Fluglehrer, sind für diesen Flug nur die Fluggebühren fällig.

d) PPL - oder Segelflug-Anfängerlehrgang: Für Teilnehmer dieser Lehrgänge gilt die Jahresgebühr für 12 Monate ab Lehrgangsbeginn als bezahlt.

6 RABATT: Jugendliche Flugschüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 20 % Rabatt auf die Flugstundenpreise im Segelflug. Kein zusätzlicher Rabatt innerhalb eines Lehrgangs.

7 STORNIERUNG VON LEHRGÄNGEN: Bei Abmeldung/Rücktritt (schriftlich) bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Eingang bei der Fliegerschule), ist eine Ausfallgebühr von €100,- fällig. Bei späterer oder nicht erfolgter Abmeldung wird eine Ausfallgebühr von 20% des Lehrgangspreises erhoben. Die FFF behält sich vor, Ausbildungs- und Charterverträge jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, zu annullieren, sowie Lehrgänge bis 1 Woche vor Beginn abzusagen. In diesem Fall werden Restguthaben des Kunden in voller Höhe ausbezahlt. Schadenersatzforderungen gegen die FFF können durch die Absage nicht hergeleitet werden.

8 ABRUCH VON LEHRGÄNGEN/ERSTATTUNGEN: Bei Abbruch von Lehrgängen vor Erreichen der im Preis enthaltenen Flugstunden, werden folgende Gebühren nachbelastet: FFF-Gebühr + €200,- Pauschale für die PC-Benutzung/Bereitstellung + €100,- Verwaltungsgebühr. Für bereits gebuchte Flugstunden siehe Punkt 9! Guthaben werden bei der Abreise von uns in voller Höhe bar ausbezahlt oder überwiesen. Bei Anfängerlehrgängen Segelflug werden, falls wetterbedingt weniger als 40 Starts geflogen wurden, pro fehlendem Start an Erwachsene €18,- und an Jugendliche €12,- zurückgezahlt. Keine Rückzahlungen, wenn der Anfängerlehrgang nicht oder verspätet angetreten wurde oder bei Abbruch des Lehrgangs durch den Kunden.

9 STORNIERUNG VON GEBUCHTEN FLUGSTUNDEN: Für jede gebuchte Flugstunde werden bei Absage innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin 50% des Stundenpreises in Rechnung gestellt. Keine Stornogebühren in folgenden Fällen: Rechtzeitige Absage (mehr als 48 Stunden vorher), anderweitige Vergabe des Flugzeuges, nicht fliegbares Wetter, Flugzeug unklar, zu späte Übergabe vom Vorgänger. Für Piloten, die mehrmals zu vereinbarten Terminen nicht erschienen sind oder kurzfristig (s. o.) abgesagt haben, werden keine festen Termine mehr vereinbart!

10 PREISÄNDERUNGEN: Falls sich die Preise für Benzin, Versicherung etc. ändern, können Preis Anpassungen auch während schon laufender Lehrgänge notwendig werden. Für beide Seiten verbindlich ist die im Infokasten am Tower ausgehängte aktuelle Preisliste.

11 PAPIERE: Jeder Flugschüler ist selbst dafür verantwortlich, dass spätestens zu Lehrgangsbeginn alle erforderlichen Papiere vorhanden, bzw. beantragt worden sind. Eine Teilnahme am Flugbetrieb ist erst möglich, wenn alles vollständig ist. Wenn gebuchte Lehrgänge/Flugstunden wegen fehlender Papiere nicht wahrgenommen werden können, befreit dies nicht von unseren Stornobestimmungen.

12 SCHULORDNUNG:

a) Allgemein: Verstöße gegen luftrechtliche Bestimmungen, die Schulordnung oder die Geschäftsbedingungen, sowie wiederholtes undiszipliniertes oder störendes Verhalten kann den Ausschluss vom Flugbetrieb zur Folge haben. Alkohol in jeder Form, Medikamentenmissbrauch und Drogen machen ganztägig fluguntauglich! Für das Verhalten Minderjähriger sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Anordnungen der Luftaufsicht und des Schulpersonals sind zu befolgen. Die Prüfungsreife wird durch den Ausbildungsleiter/Stellvertreter festgestellt.

b) Ausschluss vom Flugbetrieb: Zusätzlich zu dem unter Punkt 3 genannten Grund zum Ausschluss von der Teilnahme am Flugbetrieb, behält sich die FFF ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen zur Teilnahme am Flugbetrieb zu kündigen, wenn von Seiten des Ausbildungsleiters, der Fluglehrer oder Beauftragten für Luftaufsicht, z. B. Zweifel an den fliegerischen Fähigkeiten des Schülers oder Scheininhabers auftreten. Dies gilt ausdrücklich auch für Privatpiloten, die mit eigenem Flugzeug Dienstleistungen der FFF in Anspruch nehmen, wie z. B. durch Nutzung eines Schlepplflugzeuges. Auch eine evtl. erfolgreiche fliegerische Überprüfung durch das Luftamt Nordbayern, hat keinen Einfluss auf die automatische Wiederherstellung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der FFF. Eventuell schon für das laufende Kalenderjahr entrichtete Gebühren, werden zeitanteilig für den Zeitraum vom Anfang des Jahres bis zum Ausschluss vom Flugbetrieb berechnet. Eventuelle Überzahlungen werden erstattet, falls weniger als 8 Tage im Kalenderjahr am Flugbetrieb teilgenommen wurde. Ein Schadenersatzanspruch, welcher Art auch immer, kann aus dem Ausschluss vom Flugbetrieb nicht hergeleitet werden. Nicht betroffen vom Verbot der Teilnahme am Flugbetrieb ist die gesetzliche Nutzung des Verkehrslandeplatzes Burg Feuerstein während der im Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlichten Öffnungszeiten, solange keine Dienstleistungen der FFF in Anspruch genommen werden.

13 VERSICHERUNGEN: Jedes Flugzeug ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haftpflicht- und zusätzlich kaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von €2.000,- (Ultraleicht €2.500,-). Außerdem besteht eine Sitzplatzunfallversicherung mit €20.000 für den Todesfall und €20.000 bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Es wird hier auf die Möglichkeit hingewiesen, privat höhere Versicherungen abzuschließen, falls die von der FFF abgeschlossenen Versicherungen zu niedrig erscheinen.

14 SCHADENERSATZANSPRUCH: Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte erkennen durch ihre Unterschrift an, dass ihm oder seinen Rechtsnachfolgern Schadenersatzansprüche nur in Höhe der Deckungssummen der ihm bekannten Versicherungen zustehen und befreit gleichzeitig die Schule, Vorsatz ausgenommen, von jeder darüber hinausgehenden Haftung. Diese Befreiung gilt, gleichviel aus welcher Rechtsgrundlage heraus Ansprüche gestellt werden. Sie gilt gleichwohl für Dritte, die aus seinem Unfall Ansprüche stellen könnten.

15 HAFTUNG:

a) Beschädigung von Eigentum der FFF: Jeder Pilot/Schüler haftet für von ihm an den Luftfahrzeugen oder am sonstigen Eigentum der Schule verursachte Schäden. Ausgenommen sind bei Scheininhabern die gesetzlich vorgeschriebenen „Übungsflüge mit Fluglehrer“, sowie bei Flugschülern Schulflüge im Beisein des Lehrers, sofern nicht auch hier ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Schülers zu dem Schadenfall geführt hat. Bei allen sonstigen Flügen, auch bei denen mit Fluglehrer, ist der Scheininhaber der verantwortliche Luftfahrzeugführer.

Bei Schäden ist die Selbstbeteiligung, abhängig von der Höhe des tatsächlichen Schadens fällig. Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 2.000,-, bei Ultraleicht EUR 2.500,-. Ebenso ist der durch die FFF an die Versicherung tatsächlich nachzuzahlende Schadenfreiheitsrabatt der Kasko-Versicherung in Höhe von 15 % der Versicherungsprämie durch den Schadenverursacher zu zahlen, maximal jedoch €500,-. Für die im Schadenfall eventuell anfallenden Kosten für Transport, Rückführungs- und/oder Überführungsflüge, die evtl. nicht durch die Versicherung gezahlt werden, gehen ebenfalls zu Lasten des Schadenverursachers. Die Selbstbeteiligung und der Schadenfreiheitsrabatt sind sofort nach Eintritt der Störung fällig. Dies gilt auch, wenn die Forderung/Schuld durch den Schadenverursacher zunächst bestritten wird. Siehe hierzu auch Punkt 3.

Nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz wird dem Schadenverursacher zusätzlich zu den oben genannten Beträgen der durch den Schaden bedingte Nutzungsausfall pro Ausfalltag in Rechnung gestellt. Die Gebühr pro Ausfalltag beträgt das 4-fache des Stundenpreises bei Charterung des Luftfahrzeuges.

b) Haftung für Gültigkeit von Lizenzen: Jeder Schüler/Scheininhaber ist selbst dafür verantwortlich, dass zum Zeitpunkt des Fluges die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Schülern ist dies ein gültiges, fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis, bei Scheininhabern zusätzlich die für das jeweilige Luftfahrzeug und Flugvorhaben erforderliche, gültige Lizenz, das Vorliegen der Ausübungsvoraussetzungen für die eingetragenen Berechtigungen und aller sonstigen Bedingungen, die für eine legale Flugdurchführung vorgeschrieben sind. Für alle Folgen aus Flügen, für welche die oben genannten, gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen, ist der Kunde selbst uneingeschränkt verantwortlich und in voller Höhe haftbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn im eventuellen Schadenfall die Versicherung die Leistung verweigern sollte, weil die gesetzlichen Vorschriften durch den Kunden nicht eingehalten wurden. Eine Haftung der FFF ist ausgeschlossen.

16 MEHRWERTSTEUER: Alle Preise sind, soweit nicht anders vermerkt, Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Flugschüler zahlen bis zum PPL keine, PPL-Inhaber 19% Mehrwertsteuer.

17 DEFINITIONEN: Die mit „Schulung“ überschriebenen Preise in den Preislisten gelten pro Stunde für Flugschüler. Scheininhaber zahlen diesen Preis wenn sie mit Fluglehrer fliegen. Siehe auch „Mehrwertsteuer!“ „Schleppzeit“ ist die Zeit vom Start bis zur Landung des Schleppflugzeuges. „Flugzeit“ ist die Zeit vom Start bis zur Landung (Keine „Blockzeit“). Fluggebühren sind angegeben pro Stunde inkl. Kraftstoff. Minutengenaue Abrechnung.

18 REKLAMATIONEN: Reklamationen können nur bis 14 Tage nach Rechnungsdatum anerkannt werden. Festgestellte Fehler in den täglichen Flugaufzeichnungen müssen spätestens am 2. Tag nach dem Flug dem Büro mitgeteilt werden.

19 MAHNVERFAHREN: Bei Zahlungsverzug ergeht zunächst eine „Zahlungserinnerung“ mit €7,50 Bearbeitungsgebühr. Bei erfolgloser Erinnerung erfolgt Mahnung, wobei grundsätzlich eine Mahnpauschale von €15,- fällig wird. Wenn innerhalb der in der Mahnung festgesetzten Frist erneut keine Zahlung erfolgt, wird automatisch das Inkasso eingeleitet.

20 ÄNDERUNGEN DER AGB: Die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Aushang im Infokasten am Tower und im Internet bekannt gemacht.

21 GERICHTSSTAND: Gerichtsstand für alle Teile ist Forchheim/Ofr., sofern nicht gesetzlich ein anderer Gerichtsstand bestimmt ist.



**Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein (EDQE)
Sitz der Fränkischen Fliegerschule Feuerstein**